



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Mehrausgaben für Landeserziehungsgeld in
Kita-Qualität investieren!
(Kap. 10 07 TG 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz in der TG 80 (Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz) wird im Jahr 2018 nicht um 19.000,0 Tsd. Euro erhöht, sondern beträgt wie im Haushaltjahr 2017 71.000,0 Tsd. Euro.

Die freiwerdenden Mittel in Höhe von 19.000,0 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2018 werden stattdessen zur Erhöhung des Ansatzes im Kap. 10 07 TG 88 – 93 (Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern) eingesetzt.

Begründung:

Familienformen und Lebensmodelle bayerischer Familien haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Familien wünschen sich heute eine andere Unterstützung für sich und ihre Kinder, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Deshalb müssen sich auch Familienleistungen entsprechend anpassen, um den Wünschen und Bedürfnissen der Familien zu entsprechen.

Für echte Wahlfreiheit hinsichtlich der eigenen Lebens- und Familienplanung braucht es gute Rahmenbedingungen für Familien, um Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Entsprechend sind die Gelder, die der Freistaat Bayern im Haushaltsjahr 2018 für die Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Bezug des Landeserziehungsgelds für alle Kinder, die ab dem 1. Januar 2017 geboren werden, einplant, in der Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildungsangebote am besten aufgehoben und auch dringend nötig. Für beste Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für alle Kinder sind eine bessere Erzieher-Kind-Relation, eine bessere finanzielle Ausstattung der Kitas und der Einsatz multiprofessioneller Teams das Gebot der Stunde, um jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung begleiten und fördern zu können. Von einem guten und ausreichenden Angebot würden alle Kinder in Bayern gleichermaßen profitieren. Langfristig müssen frühkindliche Bildungsangebote zudem – analog zu anderen Bildungseinrichtungen – für alle Kinder kostenfrei sein; entsprechend werden die eingeplanten Haushaltsmittel auch zu einer schrittweisen Ausweitung der Beitragsentlastung für alle Familien herangezogen.

Auf eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Bezug des Landeserziehungsgelds wird entsprechend verzichtet, die derzeitigen gesetzlichen Regelungen beibehalten werden und die frei werdenden Mittel in die Stärkung frühkindlicher Bildungsqualität investiert.